

Anlage A zur V/0435/2022

Kurzüberblick

Seit 2017 stellt die Stadt Münster jährlich 25.000 € für einen Notfallfonds zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne geregelten Zugang zum Gesundheitssystem zur Verfügung. Seit 2020 hat der Rat eine Erhöhung der finanziellen Mittel um 5.000 € auf 30.000 € beschlossen. Im Zeitraum von Mitte April 2021 bis Mitte April 2022 wurden Behandlungskosten von knapp 20.900 € für 36 verschiedene Ratsuchende (bei 66 Anträgen) erstattet (im letzten Berichtszeitraum knapp 9.900 €).

Die starken Schwankungen der über den Notfallfonds getragenen Behandlungskosten in den vergangenen Berichtszeiträumen zeigen, dass das erforderliche Budget schwierig zu kalkulieren ist. Die Verwaltung erachtet die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel jedoch weiterhin als angemessen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Notfallfonds wird das ISM-Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln“ mit dem Fokus der „sozialen Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Medizinische Versorgung von Menschen ohne Zugang zum gesundheitlichen Regelversorgungssystem“. Zielerreichung: Im Zeitraum von Mitte April 2021 bis Mitte April 2022 wurden Behandlungskosten von knapp 20.900 € für 36 verschiedene Ratsuchende (bei 66 Anträgen) erstattet. Der Notfallfonds ist unbefristet im konsumtiven Etat des Gesundheits- und Veterinäramtes mit einem Budget von 30.000 € pro Jahr ausgestattet. Aktuell ist davon auszugehen, dass dieser Betrag angemessen ist.

Finanzierung

Produktgruppe:	0701	Gesundheitsdienste				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2023 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Die Einführung und Umsetzung des Notfallfonds beruht auf mehreren Beschlüssen:					
- Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.12.2014 zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen/ Asylbewerbern und Menschen ohne Papiere in Münster					
- Beschluss des ASSGVaf vom 23.11.2016					
- Beschluss des Rates über den Haushalt 2017 vom 14.12.2016					
- Beschluss des ASSGVaf vom 5.4.2017 (V/0145/2017)					
- Beschluss des Rates über den Haushalt 2020 vom 11.12.2019					
- Beschluss des Rates über den Haushalt 2021 vom 17.03.2021.					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

In der Vorlage wird differenziert aufgeführt, inwiefern die Gelder aus dem Notfallfonds für die Behandlung von Männern, Frauen und diversen Personen in Anspruch genommen wurden. Die Behandlungsanlässe der Ratsuchenden standen häufig in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft (bei 15 von 36 Ratsuchenden bzw. 29 von 66 Anträgen).

In der Vorlage wird das Thema Migration aufgegriffen. Der Notfallfonds richtet sich an Menschen ohne Zugang zum gesundheitlichen Regelversorgungssystem. Dabei handelt es sich in erster Linie um EU-Bürger/-innen, Drittstaatler/-innen, Geduldete und Papierlose. Der Aufenthaltsstatus der Patientinnen und Patienten bei Antragstellung auf Erstattung der Behandlungskosten aus dem Notfallfonds wird in der Vorlage differenziert dargestellt.